



Liebe Kolleg*innen, liebe Kammermitglieder,



Torsten Michels

die COVID-19-Pandemie hatte unsere Gesellschaft bis zum Frühjahr fest im Griff. Aber die Folgen der Pandemie sind durch den Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine und den mittlerweile seit über zwei Monaten anhaltenden Krieg in den Hintergrund getreten.

Bestürzt und fassungslos angesichts des russischen Angriffskrieges sind wir gefordert, unsere Perspektiven auf die Welt zu überdenken. Bisherige Erkenntnisse und Gewissheiten scheinen nicht mehr zu stimmen.

Neben der schnellstmöglichen humanitären Hilfe, die wir den geflüchteten Menschen zukommen lassen, stellt die Bundesregierung Waffenlieferungen in einem Umfang zur Verfügung, den wir uns vor wenigen Monaten nicht hätten vorstellen können. Und dennoch sind ein Ende der Kriegshandlungen und Verhandlungslösungen weder in Sicht noch zurzeit vorstellbar.

Als Profession sind wir gefragt, dabei zu helfen, die Wunden der geflüchteten Menschen zu lindern. Die PTK Hamburg ist deshalb im Austausch mit der Sozialbehörde darüber, welche psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen aus der Ukraine kurz- und mittelfristig notwendig und zu leisten sind. Viele Kolleg*innen wollen Hilfe leisten, engagieren sich ehrenamtlich und beteiligen sich an psychosozialen Hilfsangeboten.

Aber auch Psychotherapeut*innen sind vor psychischen Überlastungen nicht gefeit, die durch die Kriegshandlungen, Gewalt, Terror und deren Folgen aktiviert werden können. Eigene Sorgen und Ängste, Erschöpfungs-, Überforderungs- und Ohnmachtsgefühle können auch uns vor die Herausforderung stellen, psychisch stabil zu bleiben. Nur mit einer reflektierten professionellen Haltung, viel Besonnenheit und vor allem einem ausreichenden Maß an Selbstfürsorge und wechselseitiger Unterstützung ist diese zu bewältigen.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihr Torsten Michels
Vizepräsident

Empfang für neu approbierte Kammermitglieder

Wie es seit längerer Tradition in der PTK Hamburg ist, hätte der Kammervorstand die neu approbierten und zugezogenen Kammermitglieder wieder gern zum Empfang in die Kammergeschäftsstelle eingeladen. Doch die Pandemie machte diesem Vorhaben wie im letzten Jahr einen Strich durch die Rechnung. So trafen sich die Teilnehmenden erneut im virtuellen Raum mit den bekannten „Kacheln“ sowie gelegentlichen technischen Schwierigkeiten. Aber auch die bekannten Vorteile waren sichtbar: Kinder konnten nebenbei betreut und versorgt werden, auch leicht erkältete Gäste konnten teilnehmen.

Nach einer Einführung in die Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte der Kammerarbeit ermöglichten Breakout-

Sessions den Austausch in kleinen Gruppen. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit für konkrete Fragen an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, z. B. zur Mitgliedschaft sowie zu Beratung und Serviceangeboten. Die Vorstandsmitglieder standen für Fragen im Zusammenhang mit dem Start in die Berufstätigkeit zur Verfügung, gaben vertiefte Informationen zu aktuellen berufspolitischen Themen (z. B. zur Digitalisierung, zum geplanten Qualitätssicherungsverfahren für ambulante Psychotherapie) und warben zudem für ehrenamtliches Engagement in der Kammer. Auch über die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten von Kammer, Kassenärztlicher Vereinigung sowie der Berufs- und Fachverbände gaben die Vorstandsmitglieder Auskunft.

Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass die anwesenden Kammermitglieder nach ihrer Approbation in vielfältigen Bereichen als Psychotherapeut*innen tätig sind. Einige Kolleg*innen, die einen Kassensitz anstreben, eröffnen zunächst eine Privatpraxis. Andere sind im Job-sharing oder in einem MVZ angestellt oder arbeiten in einem Unternehmen, das Online-Therapien anbietet. Auch im institutionellen Bereich (z. B. Beratungsstelle, Polizei) sind neu approbierte Kolleg*innen tätig. Bemerkenswert wenige der Teilnehmenden sind allerdings in Kliniken angestellt. Nicht erst beim Start in den Beruf, sondern häufig auch bereits während der Ausbildung, ist für viele die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung ein wichtiges Thema.

HP

86. Sitzung der Delegiertenversammlung: Die Umsetzung der Weiterbildungsordnung in Hamburg schreitet voran

Am 16. Februar 2022 tagte die 86. Delegiertenversammlung (DV) der Psychotherapeutenkammer Hamburg aufgrund der Pandemie ebenfalls im online-Format. Das bedeutet für die Geschäftsstelle und die Delegierten einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil Beschlussvorlagen nachträglich per Post verschickt und zeitnah von den Delegierten bestätigt und zurückgesendet werden müssen.

Nach Begrüßung und Eröffnung durch Präsidentin Heike Peper konnten die Tagesordnung und das Protokoll der 85. DV beschlossen werden. Daran schlossen sich Berichte des Vorstandes und der verschiedenen Gremien an. Zunächst berichtete Heike Peper von der Klausurtagung des Vorstandes vom 2. Februar 2022, bei der einerseits Bilanz über die erste Hälfte der Amtsperiode gezogen wie auch die anstehenden Arbeitsaufgaben für das Jahr 2022 diskutiert und projiziert worden waren.

Geschäftsführerin Karen Walter berichtete, dass zwei neue Mitarbeiterinnen ihre Arbeit in der Geschäftsstelle aufgenommen haben. Dr. Dipl.-Psych. Tanja Tischler unterstützt als fachliche Referentin die Umsetzung der Weiterbildung in Hamburg und koordiniert die Arbeit der dafür eingesetzten Projektgruppe. Wiebke Heinzel, Bankkauffrau und Wirtschaftspsychologin, wird das Projektmanagement in der Geschäftsstelle unterstützen und ist im Bereich Recht für die Organisation der Beschwerdekommision und des Schlichtungsausschusses tätig. Beide Mitarbeiterinnen stellten sich den Delegierten vor. Anschließend berichtete Karen Walter vom Abschluss des Relaunches des Fortbildungs-Portals und des internen Mitgliederbereiches. Notwendige Anpassungen werden im weiteren Prozess getätigt, Rückmeldungen dazu können gerne an die Geschäftsstelle gegeben werden. Ziel der Weiterentwicklung des internen Mitgliederbereiches ist es, Verfahrensabläufe papierlos zu gestalten und z. B. den Beitragsfragebogen digital ausfüllen zu können. Außerdem stellte Karen Walter

eine 5-Jahres-Prognose des Haushaltes im Hinblick auf den Umzug der Geschäftsstelle vor, um die finanziellen Belastungen langfristig zu prognostizieren. Abschließend gab sie einen Ausblick zukünftiger Projekte. Schwerpunkte werden das Thema Digitalisierung und eine zukunftssichere Aufstellung der Kammergeschäftsstelle sein.

Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bonnekamp berichtete aus der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung über den aktuellen Stand des geplanten Qualitätssicherungsverfahrens für ambulante Psychotherapie. Vor allem der vom IQTIG vorgesehene verpflichtende Einsatz quantitativer Messinstrumente zur Eingangsdiagnostik und im Verlauf von Psychotherapien sowie einrichtungsbezogene Patient*innenbefragungen seien umstritten. In beiden Fällen erscheinen sowohl die wissenschaftliche Begründetheit als auch der Nutzen für die Versorgung äußerst fraglich.

Vizepräsident Torsten Michels berichtete, dass unter dem Titel „20 Jahre Berufsrecht!“ am 28. Januar 2022 die jährliche Berufsrechtskonferenz stattgefunden hatte, die leider ebenfalls im online-Format durchgeführt werden musste. Dies wurde besonders bedauert, weil die Konferenz in diesem Jahr von der PTK Hamburg ausgerichtet wurde und ursprünglich mit einer kleinen Feier verbunden war. An der Konferenz hatten Mitglieder der Beschwerdekommision und des Schlichtungsausschusses der PTK Hamburg teilgenommen. Beide hatten sich an der Konferenz mit eigenen Beiträgen beteiligt.

Dr. Dorothee Wienand-Kranz wurde nach langjähriger Tätigkeit für den Ausschuss Fort- und Weiterbildung und die Kommission Fachsprachenprüfung verabschiedet. Als Nachbesetzung für den Ausschuss Fort- und Weiterbildung stellte sich Jana Lammers zur Wahl. Sie wurde einstimmig gewählt.

Als nächsten Tagesordnungspunkt stellte Karen Walter anhand der Beschluss-

vorlage die Änderungen der Gebührenordnung hinsichtlich des Bereiches Fortbildung vor. Bei teilnahmegebührenpflichtigen Veranstaltungen sind die Akkreditierungsanträge zukünftig kostenpflichtig. Für kostenfreie Veranstaltungsangebote bleibt die Akkreditierung weiterhin kostenfrei. Sie berichtete, dass die PTK Hamburg im Vergleich zu anderen Landeskammern lediglich moderate Gebühren erhebe.

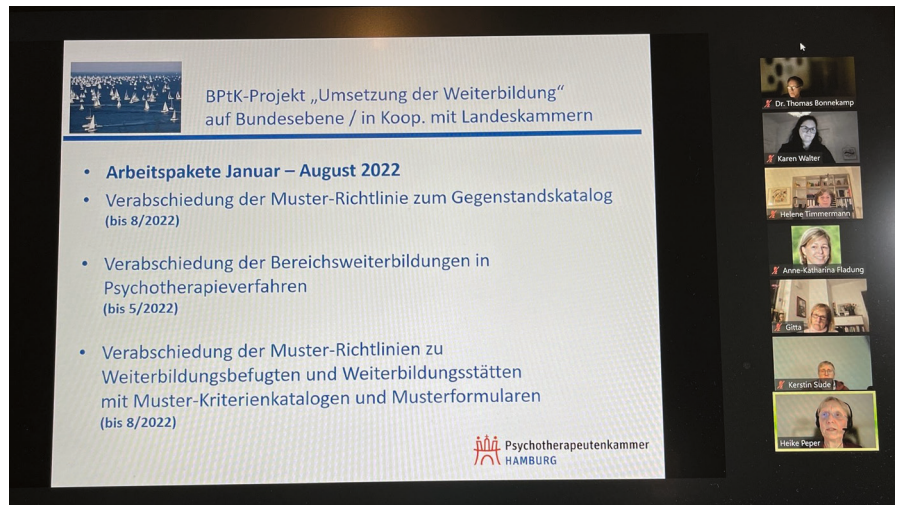
Über die Anpassungen der Gebühren im Bereich der Ethikkommission informierte Gitta Tormin als Vorsitzende der Kommission. Aktuell waren die Kosten und der hohe Arbeitsaufwand in den Gebühren nicht abgedeckt. Eine Orientierung an anderen Landeskammern war hier nicht möglich, da Hamburg als einzige Psychotherapeutenkammer eine Ethikkommission vorhält. Im Vergleich zur Ärztekammer sind die Gebühren jedoch deutlich geringer. Nach einer angeregten Diskussion und einem Änderungsantrag, dass für Studierende keine Gebühren erhoben werden sollen, stimmten die Delegierten der Änderung der Gebührenordnung mehrheitlich zu.

Im letzten Tagesordnungspunkt stellte Heike Peper zunächst den aktuellen Stand der Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) vor. Sie beschrieb die Arbeitspakete/Arbeitsschritte für 2022 zur Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) in Hamburg und erläuterte diese. Die vom Vorstand berufene Projektgruppe „Umsetzung der Weiterbildung in Hamburg“ hatte in einem Kick-off-Treffen am 1. Februar 2022 erstmals getagt und wird die Umsetzung fachlich begleiten.

Anschließend stellte sie den Entwurf der neuen Weiterbildungsordnung für die PTK Hamburg für eine erste Lesung zur Diskussion. Die Beschlussvorlage gründete sich auf die MWBO. Inga Zimmermann, Juristin im Bereich Weiterbildung, erläuterte, dass in der Ständigen Kommission der Kammerjurist*innen noch einige juristische Fragen zur Umsetzung diskutiert würden. Nach kurzer

Diskussion beauftragten die Delegierten den Vorstand, mit der vorgelegten Fassung der WBO weiterzuarbeiten und die auf dem 40. DPT am 13./14. Mai 2022 zu fassenden Beschlüsse in die Beschlussvorlage einzuarbeiten. Diese soll der DV am 18. Mai 2022 in einer zweiten Lesung erneut vorgelegt werden. Außerdem sprachen sich die Delegierten mehrheitlich dafür aus, die drei in der neuen WBO vorgesehenen Bereichsweiterbildungen ebenfalls in die bestehende WBO für PP und KJP einzufügen.

Am Ende der Sitzung gratulierte Heike Peper im Namen aller Delegierten Prof. Rainer Richter mit vielen guten Wünschen nachträglich zum 75. Geburtstag.



Mitglieder der Delegiertenversammlung online (Foto: KW)

Mit einem Dank für die angeregte Diskussion und die konzentrierte Mitarbeit

schloss sie die Sitzung.

GT

Treffen mit Hamburger Ausbildungsinstituten zur neuen Weiterbildung

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg hatte am Abend des 29. März 2022 erneut die Vertreter*innen Hamburger Ausbildungsinstitute zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen, um zum Stand der neuen Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform zu informieren. Präsidentin Heike Peper begrüßte im Namen des Kammervorstandes die zahlreich erschienenen und interessierten Teilnehmer*innen. Das Treffen fand ein weiteres Mal pandemie-bedingt online statt. Heike Peper gab zunächst einen Überblick zum Stand der MWBO und zur bisherigen Umsetzung der neuen Weiterbildung in Hamburg. Sie stellte die nächsten Arbeitsschritte der PTK Hamburg für 2022 vor, die u. a. den Ausbau des Weiterbildungsbereichs in der Geschäftsstelle der PTK Hamburg umfassen. Auch die Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde für notwendige Änderungen im Hamburgischen

Kammergesetz und weiterer Gesetze stehen auf der Agenda, damit die angestrebte Genehmigung der Weiterbildungsordnung durch die Aufsichtsbehörde bis Ende 2022 erfolgen kann.

Anschließend folgten Austausch und Diskussion folgender Themen: Definition und Rolle von Weiterbildungsinstituten, Musterrichtlinien zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten sowie Stand der Finanzierung der Weiterbildung.

Da die Weiterbildung zukünftig nach dem universitären Approbationsstudium hauptberuflich in Anstellung und angemessen vergütet erfolgen wird, ist eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung eine zentrale Forderung an die Politik. Bereits vorhandene Gutachten aus 2017 waren zuletzt an die aktuelle Kostenstruktur angepasst worden und weisen die Notwendigkeit einer fi-

nanziellen Förderung der Weiterbildung aus. Die Anmerkungen und Fragen der Teilnehmer*innen zeugten von hohem Interesse und einer ausgewiesenen Expertise. So wurden Modelle der Finanzierung, die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung der Weiterbildung durch Kooperationsverträge und übergreifende und mit anderen Instituten gemeinsam initiierte Lehrveranstaltungen diskutiert. Große Einigkeit bestand darin, dass die Ausbildungsinstitute auch als zukünftige ambulante Weiterbildungsstätten in der neuen Weiterbildung eine bedeutsame Rolle spielen werden. Die Einbindung zukünftiger Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugter in die Diskussionen zur Weiterbildung bleibt aus Sicht der PTK Hamburg essentiell, um eine qualitativ hochwertige Weiterbildung für die Zukunft auf den Weg zu bringen. Der Dialog soll deshalb fortgesetzt werden.

KS

Tätigkeitsbericht der Ethik-Kommission für das Jahr 2021

Die Ethikkommission ist zuständig für alle psychotherapeutischen Forschungsvorhaben gemäß § 9 Absätze 2 und 5 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH), die durch Mitglieder der Psychothera-

peutenkammer Hamburg verantwortlich durchgeführt werden, soweit nicht eine Zuständigkeit nach § 9 Absätze 3 und 4 HmbKGGH besteht. Sie wird auf schriftlichen Antrag tätig.

Im Jahr 2021 wurden der Ethik-Kommission insgesamt nur 5 Anträge zur Begutachtung vorgelegt, einer davon im Eilverfahren. Dies wurde im Wesentlichen mit der Pandemie erklärt.

Im Vordergrund der Beratungen standen in diesem Jahr Rückmeldungen an die Forschenden zur Patienteninformation, zum Datenschutz, zum Studiendesign, zur Studienaufklärung in einfacher Sprache, zur Schweigepflichtentbindung sowie zum Risiko- und Sicherheitsmanagement.

Der Kommission gehören 4 ordentliche und 4 stellvertretende Mitglieder an:

Dipl.-Soz.päd. Gitta Tormin (KJP),
Dr. Judith Peth (PP),
Dr. Susanne Sarkar (PP),
Dr. Rainer Stelling (Jurist).

Stellvertretende Mitglieder sind:

Dr. Claudia Gorba (PP),
Dipl.-Psych. Sandra-Catherine Papper (PP),
Dipl.-Psych. Ute Rutter (KJP),
Agnes Frfr. von Diepenbroick, LL.M. (Juristin).

Aus der Geschäftsstelle der PTK Hamburg nimmt Kathrin Zander, Vorstands- und Geschäftsführungsassistentin, an den Sitzungen teil. Wie im Jahr zuvor stand auch das Jahr 2021 im Zeichen der COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen. Sitzungen der Ethikkommission fanden weiterhin im bereits 2020

etablierten digitalen Format statt. Im Eilverfahren konnte ein Antrag dadurch sehr schnell bearbeitet werden. Im Vorfeld der Sitzungen konnten vielfach persönliche Fragen zu den Anträgen geklärt werden. Ferner wurden die zur Antragstellung notwendigen Formulare wie Patient*innenfragebogen, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie Proband*inneninformationsbogen überarbeitet. Auch die Gebührenordnung wurde angepasst und auf der 86. Delegiertenversammlung der PTK-Hamburg zur Abstimmung vorgelegt. Auf der Website der PTK-Hamburg sind alle Informationen zu finden.

GT

5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Auf Grund von § 19 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 und § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. Nr. 42, S. 495 ff.), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. 2019 S. 5, 9) hat die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg in ihrer Sitzung am 16. Februar 2022 die 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 17. Juni 2009 (zuletzt geändert am 1. März 2017) beschlossen, die die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 57 i.V.m. § 19 Abs. 2 Ziffer 1 HmbKGGH am 13. April 2022 genehmigt hat.

§ 1 Änderungen

Die Anlage zur Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) in Nummer 1.3., 4. Spiegelstrich wird die Angabe „0,- €“ durch die Angabe „40,- €“ ersetzt,
 - b) in Nummer 1.3. wird folgender 5. Spiegelstrich neu eingefügt: „Teilnehmer

gebührenpflichtige Wiederholungs-Fortbildungsveranstaltung 25,- €“

c) in Nummer 1.3. wird der bisherige 5. Spiegelstrich zum 6. Spiegelstrich.

2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) in Nummer 2.1. wird folgender Buchstabe a) neu eingefügt:

„a) Stellungnamen zu nicht drittmittelfinanzierten oder von sonstigen Institutionen finanzierten Forschungsvorhaben

aa) im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten sowie sonstigen Abschlussarbeiten nach Maßgabe der Hochschulgesetze und Ausbildungsordnungen 0,- €

bb) im Rahmen von Promotionen und Habilitationen 200,- €“

b) der bisherige Buchstabe a) wird b) und Buchstabe b) wird c),

c) der bisherige Buchstabe c) wird d). Dort wird die Angabe „4.000,- €“ durch die Angabe „2.500,- €“ ersetzt,

d) der bisherige Buchstabe d) wird e). Dort wird die Angabe „200,- €“ durch die Angabe:

„aa) im Fall von Ziff. 2.1. a) aa) 0,- €

bb) im Fall von Ziff. 2.1. a) bb)

50,- €

cc) im Fall von Ziff. 2.1.b-d) sowie Ziff. 2.2.

75,- €“

ersetzt,

e) hinter Nummer 2.2 wird folgende Nummer 2.3 neu eingefügt:

„2.3. Eilzuschlag zur Einholung einer Stellungnahme außerhalb der regulären Sitzungstermine der Ethikkommission wegen begründeter Eilbedürftigkeit

a) im Fall von Ziff. 2.1. a) aa)

0,- €

b) im Fall von Ziff. 2.1. a) bb)

150,- €

c) im Fall von Ziff. 2.1.b-d) sowie Ziff. 2.2.

300,- €“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 10.05.22

gez. H. Peper
Präsidentin

Redaktion

An den Texten und der Gestaltung dieser Ausgabe wirkten mit: Torsten Michels, Heike Peper, Kerstin Sude, Gitta Tormin, Kathrin Zander.

Geschäftsstelle

Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Tel.: 040/2262260–60

Fax: 040/2262260–89
www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hamburg.de